

Fragen und Antworten zur schriftliche Beschlussfassung 2020

Bis zum 15.7.2020 konnten die Mitglieder des Trägervereins Energiestadt allfällige Fragen zur schriftlichen Beschlussfassung bei der Geschäftsstelle einreichen. Nachfolgend sind die eingegangenen Fragen und deren Antworten aufgelistet.

Frage 1

Zum Punkt d) der schriftlichen Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung habe ich folgende Frage bzw. Anmerkung:

Wäre auch eine geringere Anhebung des Mitgliederbeitrags für die Beratenden möglich, z.B. auf 300 Fr.? Die Erhöhung von 200 Fr. auf 500 Fr. erachte ich als sehr gross.

Antwort 1

Ausgangspunkt für diese Erhöhung waren die Kosten für die Aus- und Weiterbildung der Energiestadt-Beratenden, welche aktuell bei etwas über 100'000 CHF im Jahr liegt. Vorgesehen ist, dass die Kosten für dieses Angebot zur Hälfte von den Beratenden und zur Hälfte durch weitere Mittel (Mitgliederbeiträge Gemeinden, Kantonsbeiträge etc.) getragen werden. Ein geringerer Betrag seitens der Beratenden müsste dann insgesamt zu einer Reduktion des Angebots führen, was der Trägerverein aktuell nicht als zielführend sieht, da er den Austausch mit den Beratenden als sehr wichtig erachtet.

Frage 2

Es wird keine Aussage über die Stellung der Energiestadtberater-KandidatenInnen gemacht. Wie werden diese behandelt? Jetzt ist der Betrag freiwillig?

Antwort 2

Der Beitrag der Energiestadtberater-KandidatInnen bleibt weiterhin freiwillig.